

dithmarscher bauernbrief

**Mitteilungsblatt
des Kreisbauernverbandes
Dithmarschen**



49. Jahrgang, Heft 4

C 3102

Juni 2017

Antragsfristen beim Agrardieselantrag beachten!

Der in diesem Jahr um zwei Formulare erweiterte Antrag auf Steuerentlastung für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft muss normalerweise bis

spätestens 30. September 2017 beim zuständigen Hauptzollamt vorliegen. Es gibt aber auch eine neue Abgabefrist, die es zu beachten gilt:

Formular	Abgabefrist
1140 (Antrag / bei Erstantrag und z.B. Betriebsübernahme)	30.09.2017
1142 (vereinfachter Antrag / bei wiederholter Antragstellung)	30.09.2017
1139 (Selbsterklärung)	30.09.2017
1462 (Erklärung über die im vorangegangenen Kalenderjahr erhaltenen Steuerentlastungen)	30.06.2017
evtl.: 1463 (Antrag auf Befreiung von der Abgabepflicht für Anzeigen und Erklärungen)	30.06.2017

Um keinen Termin zu versäumen empfehlen wir, den gesamten Antrag bis zum 30.06.2017 an das zuständige Hauptzollamt zu senden.

Knickwettbewerb 2017

Die Projektpartner Bauernverband Schleswig-Holstein, Schleswig-Holsteinischer Heimatbund (SHHB) und Landesverband der Lohnunternehmer in Land- und Forstwirtschaft Schleswig-Holstein veranstalten einen Wettbewerb um den bestgepflegten Knick in Schleswig-Holstein.

Ziel des Knickwettbewerbes ist es, Knicks zu prämiieren, die in besonders herausragender Weise gepflegt, behandelt und genutzt werden. Die Hauptaufgaben sowie die Koordination des Wettbewerbs liegen beim SHHB, dennoch werden die Landwirte direkt angesprochen und sollen in ihrer Teilnahme durch den Bauernverband unterstützt werden.

Die Hintergrundinformationen zum Wettbewerb sowie die einzureichenden Unterlagen und Bewertungskrite-

rien sind seit dem 21.04.2017 auf den Internetseiten des BVSH, SHHB und LUV einsehbar.

Der Wettbewerb wurde am 21.04.2017 gestartet, die Anmeldefrist wird bis 30. Juni laufen. Die Bewerbungsunterlagen sind an den SHHB zu richten.

Eine Knickbewertung vor Ort wird in den Monaten Juni bis September erfolgen, die Prämierung im Oktober 2017. Es werden vier Naturräume (Hügelland und Geest, getrennt in Nord und Süd) unterschieden, um den regionalen Eigenheiten der Knicktypen gerecht zu werden. Als Preise winken die fachgerechte Durchführung von 1 km Knickpflege, sowie zwei Sägeausrüstungen, bestehend aus Motorsäge und Schutzkleidung.

Der Knickwettbewerb 2017 wird von BINGO-Lotto finanziell gefördert.

Veränderung gestalten in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft

Bauernverband Schleswig-Holstein präsentiert Vorstellungen zur künftigen Landwirtschaft

Eine Richtschnur für die nachhaltige Weiterentwicklung der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft schafft der Bauernverband Schleswig-Holstein mit seinem in Kiel im Rahmen einer Landespressekonferenz vorgestellten Papier "Veränderungen gestalten in der schleswig-holsteinischen Landwirtschaft".

Es ist das Ergebnis eines Diskussions- und Abstimmungsprozesses, an dem sich seit dem Herbst alle Mitglieder des Bauernverbandes Schleswig-Holstein nach einem Aufruf im Bauernblatt und Darstellung in den Winterversammlungen beteiligen konnten. Nach dieser Beteiligung und intensiver Diskussion auf allen Ebenen wurde das Ergebnis vom höchsten Verbandsgremium, dem Landeshauptausschuss, am 7. März 2017 einstimmig verabschiedet. Die Initiative bewegt sich im Rahmen der bereits seit längerem im Deutschen Bauernverband (DBV) zum Thema „Veränderung gestalten“ geführten Diskussion, deren erste Ergebnisse der DBV im Rahmen der Grünen Woche der Öffentlichkeit vorgestellt hatte.

"Das Papier ist realistisch und angemessen und richtet sich nach innen", so Präsident Werner Schwarz. Es sei ausdrücklich kein Katalog mit Forderungen an die Politik.

Maßgeblich bei der Erstellung war es, eine echte Nachhaltigkeit zu gewährleisten, indem alle drei Säulen der Ökonomie, Ökologie und des Sozialen berücksichtigt werden.

In dem Papier geht es um Veränderungen in folgenden Bereichen:

- den Pflanzenbau und dabei insbesondere um die Düngung und den Pflanzenschutz.
- die Tierhaltung und hierbei insbesondere Tierschutz und Tierwohl
- den Naturschutz und die Artenvielfalt

Schwarz betonte, mit der Vorlage des Papiers sei die Diskussion um Veränderung weder inhaltlich noch zeitlich abgeschlossen und versprach: "Wir werden die Initiative fortsetzen und weiterentwickeln."

Neue Hürden durch Auslegungsänderung des Güterkraftverkehrsgesetzes

Bei Transportarbeiten durch Landwirte genießen diese eine Vielzahl an vorteilhaften Ausnahmeregelungen. Dabei sind diese jedoch an besondere Voraussetzungen geknüpft oder sogar nicht mehr anwendbar, wenn der Transport als gewerblich einzustufen ist.

Ein aktuell besonders problematischer Bereich ist in diesem Kontext die Geltung des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG). Dieses Gesetz enthält Regelungen, die beim gewerblichen Güterkraftverkehr, d. h. bei der geschäftsmäßigen oder entgeltlichen Beförderung von Gütern zu beachten sind. Liegen dessen Voraussetzungen vor, kommen die Pflichten aus dem GüKG prinzipiell auch zur Anwendung.

Es bestehen jedoch von diesem Grundsatz wichtige Ausnahmen für die Landwirtschaft. Die Vorschriften des GüKG finden keine Anwendung

- für Landwirte, die eigene oder Erzeugnisse mit betriebseigenen oder gemieteten Fahrzeugen transportieren, auch wenn Mitarbeiter die Zugmaschine fahren,

- wenn unbezahlte Nachbarschaftshilfe geleistet wird, oder
- wenn der Transport im Rahmen eines Maschinenring e.V. bzw. vergleichbaren wirtschaftlichen Zusammenschlusses erfolgt, vorausgesetzt die Beförderung findet im Umkreis von 75 km vom Betriebssitz ausschließlich mit steuerbefreiten Zugmaschinen statt.

Als weitere Ausnahmemöglichkeit ist schließlich die von Seiten der Lohnunternehmer in Anspruch genommene Gesetzesinterpretation zu nennen, wonach der Transport dann keine „Beförderung“ im Sinne des GüKG darstellen soll, wenn dieser im engen zeitlichen Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Arbeiten erfolgt. In diesem Falle handele es sich bei der Tätigkeit schwerpunktmäßig um eine Arbeitsleistung, das GüKG sei nicht anzuwenden (z.B. Silagebereitung, Getreideernte oder Gülleausbringung).

Wie nunmehr einer Klarstellung des Bundesverkehrsministe-

Gewerberäume zu vermieten

Im Gebäude der Kreisgeschäftsstelle in Heide sind Gewerberäume in Größe von 126 qm zu vermieten, dazu drei PKW-Stellplätze, die Räume sind frei ab 01.01.2018, evtl. früher.

Bei Interesse bitte melden in der Geschäftsstelle des Kreisbauernverbandes in Heide, Tel. 0481-850 420.

Herausgeber und Verlag:

Bauernverband Schleswig-Holstein e.V.
Kreisbauernverband Dithmarschen
Waldschlößchenstraße 39 · 25746 Heide
Telefon 0481 - 85 04 20 · Telefax 85 04 20
E-Mail: kbv@bauernverbandsh.de

Redaktion: Dipl.-Ing.-agr. Hans-Jürgen Henßen

Anzeigen: Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Straße 6 · 25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820 · Fax 04851 - 9535830
E-Mail: pressewerbung@t-online.de
Druck: Heider Offsetdruckerei Pingel-Witte

riums und des zuständigen Bund-Länder-Gremiums zu entnehmen ist, sollen aufgrund einer jüngst geänderten Rechtsauslegung zukünftig landwirtschaftliche Transporte durch Lohnunternehmen für Dritte grundsätzlich den Anforderungen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und damit u. a. der Erlaubnispflicht gemäß § 3 GüKG unterliegen.

Diese Änderungen sind die Resultate eines Alleingangs des Lohnunternehmer-Bundesverbands, der durch seine Absprachen mit den Bundesbehörden vollendete Tatsachen zulasten der Landwirte geschaffen hat.

Kern der Änderung ist, dass alle Transporte von lof Gütern/Erzeugnissen, gleich welcher Art, durch Lohnunternehmer nicht mehr dem Ausnahmetatbestand unterfallen und somit dem Anwendungsbereich der Vorschriften des GüKG unterliegen. Diese Einordnung gilt auch dann, wenn die Beförderung nur als untergeordneter Teil einer vorrangig landwirtschaftlichen Dienstleistungs-Tätigkeit im Rahmen von Ernte- oder Düngungsaufträgen einzuordnen ist.

Neben der mittelbaren Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch eventuell steigende Kosten von LU-Diensten, sind zugleich unmittelbare Auswirkungen auf die Landwirte denkbar, da diese ebenfalls Kooperationen und Konstrukte gebildet haben, welche jetzt nicht mehr von der begünstigenden Auslegung profitieren können.

Beispielsweise lassen sich hier Konstellationen anführen, bei welchen mehrere landwirtschaftliche Betriebe ihren Maschinenpark in eine OHG einbringen und die derart ausgegliederten Fahrzeuge und Landtechnikmaschinen von den hieran beteiligten Landwirten gemietet und die anstehenden Arbeiten von Arbeitnehmern der Gesellschaft ausgeführt werden. Folgende nicht abschließende Beispiele sollen die neuen Hür-

den durch den Geltungsbereich des GüKG verdeutlichen:

- Erlaubnispflicht (§ 3) für den gewerblichen Güterverkehr gem. § 1 Abs. 1 GüKG erforderlich, die u.a. den Nachweis einer Fachkundeprüfung, die Vorlage eines Gewerbezentralregister-Auszuges und Führungszeugnisses voraussetzt
- Berufskraftfahrer-Qualifizierung notwendig für das Führen von Fahrzeugen mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von > 45 km/h (siehe RS 88/2014)
- Mitführungspflicht für diverse Unterlagen (§ 7)
- Pflicht zum Abschluss einer Güterschaden-Haftpflichtversicherung (§ 7a GüKG) und Mitführen eines Versicherungsnachweises
- Dokumentationspflicht bei Fahrzeugen mit > 40 km/h mittels EU-Kontrollgerät (Lenk- und Ruhezeiten) mit 100 km-Umkreis-Ausnahme bei lof Zugmaschinen
- Kein Einsatz von zulassungsfreien Anhängern für gewerbliche Transporte
- keine Agrardieselerstattung bei gewerblichen Transporten

Der Deutsche Bauernverband (DBV) hat einen Änderungsvorschlag in ein aktuelles Gesetzgebungsverfahren eingebracht hatte, um zumindest für Fahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit von max. 40 km/h eine Ausnahme aus dem Anwendungsbereich des GüKG zu erreichen. Somit bestand die Hoffnung, dass die alte Rechtslage zumindest teilweise wieder hergestellt werden kann.

Nunmehr hat jedoch der DBV mitgeteilt, dass die Umsetzung dieser angekündigten Gesetzesänderung abschließend nicht realisiert werden konnte. Grund für die Ablehnung seitens des Gesetzgebers war, dass man Begehrlichkeiten anderer Akteure nach weiteren Ausnahmeregelungen befürchtet.

Seitens des DBV kann daher nur noch versucht werden, über die Verlängerung der Übergangsfrist durch die Ordnungsbehörden, im Falle einer Kontrolle von der Ahndung einer fehlenden Erlaubnis abzusehen, zu verhandeln. Diese gilt bisher nur bis zum 31.05.2017.

Ihr zuverlässiger & preiswerter Lieferant vor Ort

Diesel · Heizöl · Premium Heizöl
Markenschmierstoffe · NORDGAS-Flüssiggas

Neu in unserem Schmierstoffprogramm!!!



Die Schmierstoffmarke aus Norddeutschland

KLINGER
NORDGAS | **MINERALÖLE**

JOHANNES KLINGER GmbH & Co. KG
25746 Heide
Telefon 0481 - 8560-0

Auch nach Geschäftsschluss erreichbar:
Claus Schmidt Tel. 0151 - 16119061
E-Mail: schmidt@klingerkg.de



KRAMER
on the safe side

E-Lader KL 25.5e

E-NORME WENDIGKEIT.

E-XTREME STANDSICHERHEIT.

KONSTANTE NUTZLAST.

Allradgelenkter Radlader mit voll-elektrischem Antrieb. Kipplast 2.000 kg.



BUSCH-POGGENSEE
LANDTECHNIK SEIT 1909

Süderstraße 41 | 25767 Albersdorf
Telefon 04835 908 0
Norderstraße 1a | 25709 Diekhusen-
Fahrstedt | Telefon 04851 4144
www.busch-poggensee.de

Neue Regelungen in der Düngeverordnung

Voraussichtlich noch im Juni wird die neue Düngeverordnung in Kraft treten. Dadurch werden die Grundsätze der guten fachlichen Praxis bei der Anwendung von Düngemitteln, Bodenhilfsstoffen, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln neu geregelt. Für einige Bestimmungen gibt es Übergangsfristen, andere sind ab sofort gültig.

Was ändert sich?

Sperrfristen für organische und organisch-mineralische Düngemittel

Auf Ackerland gilt die Sperrfrist nach Abschluss der Ernte der Hauptfrucht bis zum 31. Januar (bisher galt 01. November bis 31. Januar).

Ausnahmen:

- Bis zum 01. Oktober zu Zwischenfrüchten, Winterraps und Feldfutter bei Aussaat vor 15. September
- Bis zum 01. Oktober zu Wintergerste nach Getreidevorfrucht

Dabei höchstens 60 kg Gesamt-N bzw. 30 kg Ammonium-N. Auf Grünland, Dauergrünland und auf Ackerland mit mehrjährigem Feldfutterbau bei einer Aussaat bis zum 15. Mai läuft die Sperrfrist vom 01. November bis 31. Januar (bisher 15. November bis 31. Oktober) und zu Gemüse-, Erdbeer- und Beerenobstkulturen vom 01. Dezember bis 31. Januar.

Neu ist eine Sperrfrist für Festmist, diese gilt vom 15. Dezember bis 15. Januar.

Verbot der Ausbringung auf schneebedecktem, gefrorenem oder wassergesättigtem Boden

Auch außerhalb der Sperrfristen darf nur gedüngt werden, wenn der Boden aufnahmefähig ist und kein Abschwemmen zu befürchten ist. Deshalb ist es verboten, stickstoff- und phosphathaltige Düngemittel aufzubringen, wenn der Boden überschwemmt, wassergesättigt oder gefroren ist.

Ausnahme auf gefrorenem Boden mit bis zu 60 kg Gesamt-N erlaubt, wenn:

- der Boden am Tag der Aufbringung weitgehend auftaut und aufnahmefähig ist,
- ein Abschwemmen nicht zu erwarten ist,
- der Boden eine Pflanzendecke trägt (Winterkultur, Zwischenfrüchte, Grünland oder Dauergrünland),
- die Gefahr der Bodenverdichtung an anderen Tagen durch Befahren besteht.
- Ausnahme Festmist und Kompost: Ausbringung von mehr als 60 kg Gesamt-N auf gefrorenem Boden erlaubt.

Abstände zu Gewässern (Auflagen für N- oder P-haltige Düngemittel, Bodenhilfsstoffe, Kultursubstrate und Pflanzenhilfsmittel)

Ein Abstand zu Gewässern von mindestens vier Metern ist vorgeschrieben. Gemessen wird ab der Böschungsoberkante. Wird Schleppschlauch-, Schleppschuh- oder Gülleinjektions-



Jeannine Stroth, Holger Meincke, Frank Kaufmann, Jan-Friedrich Peters und Hans-Jürgen Flore

Unsere Energie- Agraragentur

Ihre Nummer 1 für regenerative Energien und Landwirtschaft!

Rufen Sie uns an: 04832/89 2091

 Sparkasse
Westholstein

verfahren genutzt oder eine Grenzstreueinrichtung eingesetzt, reduziert sich der Abstand wie bisher auf einen Meter, da eine exakte Platzierung des Düngers möglich ist.

Größere Abstände sind bei stark geneigten Flächen einzuhalten. Als stark geneigt gelten Flächen, die auf den ersten 20 Metern ab Böschungsoberkante einen Höhenunterschied von zwei Metern aufweisen (10% Neigung). Auf den ersten fünf Metern ist die Ausbringung von Dünger verboten. Zwischen fünf und 20 Metern gilt:

- auf unbestelltem Ackerland sofortige Einarbeitung,
- bei einem Reihenabstand über 45 cm sofort einarbeiten oder die Untersaat muss gut entwickelt sein,
- Anwendung von Mulch- oder Direktsaatverfahren.

N-Obergrenze pro Jahr und Hektar

Für organische und organisch-mineralische Düngemittel (d.h. inklusive Klärschlamm und pflanzlicher Gärreste) gilt: Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Flächen des Betriebes darf die aufgebrachte Menge 170 kg Gesamt-N/ha und Jahr nicht überschreiten.

Für Kompost gilt: Im Durchschnitt der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Betriebes darf die aufgebrachte Menge in einem Zeitraum von drei Jahren 510 kg Gesamt-N/ha nicht überschreiten.

Die Ausnahmegenehmigung der EU-Kommission für das Aufbringen von bis zu 230 kg N/ha auf Grünland (Derogationsregelung) ist ausgelaufen! Sie kann von Deutschland aber neu beantragt werden (auch für Gärs substrat!). Der Deutsche Bauernverband drängt auf eine baldige Beantragung.

Einarbeitung und Düngerausbringung

Wirtschaftsdünger, die auf unbestelltes Ackerland aufgebracht werden, müssen spätestens innerhalb von vier Stunden eingebracht werden. Von dieser Regelung sind Festmist, Kompost und organische Dünger mit weniger als zwei Prozent Trockenmasse ausgenommen. Die Frist von vier Stunden darf nur überschritten werden, wenn ein Befahren des Ackers durch unvorhersehbare Witterungsereignisse, zum Beispiel starke Regenfälle, unmöglich ist. Die Einarbeitung ist nachzuholen, sobald der Acker wieder befahrbar ist.

Ab dem 1. Januar 2020 gilt die vierstündige Einarbeitungsfrist auch für Harnstoff. Alternativ kann dem Harnstoff ein Ureasehemmstoff beigemischt sein.

Die Ausbringung von flüssigen Wirtschaftsdüngern darf ab

dem 1. Februar 2020 auf bestelltes Ackerland nur noch streifenförmig auf oder direkt in den Boden erfolgen. Zulässig sind demnach Techniken wie Schleppschlauch-, Schleppschuh- und Gülleinjektionsverfahren. Bei Grünlandnutzung oder mehrjährigem Feldfutter gilt die Pflicht erst ab dem 1. Februar 2025. Für eine gute Stickstoffausnutzung der Wirtschaftsdünger ist eine zeitnahe Anwendung dieser Techniken zu empfehlen.

Aufgrund naturräumlicher Gegebenheiten, zum Beispiel in Marsch- und Niederungsgebieten, kann die Verwendung der Schlepp- und Injektionstechnik je nach Befahrbarkeit schwierig sein. In diesen Fällen kann die Landwirtschaftsbehörde für die zeitlichen Fristen und die Art der Ausbringung Ausnahmeregelungen genehmigen. Außerdem kann ein anderes Verfahren zur Ausbringung erlaubt werden, wenn mit diesem vergleichbar niedrige Ammoniakemissionen erreicht werden.

Lagerung von Wirtschaftsdüngern, Gärrückständen und Festmist

Für flüssige Wirtschaftsdünger ist ein Lagervolumen von sechs Monaten vorzuhalten. Gülle, Jauche und Gärrückstände müssen also mindestens ein halbes Jahr sicher gelagert werden können.

Allerdings sieht die Düngeverordnung vor, in Zukunft die Kapazität noch zu erhöhen. Ab dem 1. Januar 2020 sind viehstarke Betriebe von dieser Regelung betroffen. Haben sie eine Viehbesatzdichte von über drei GV/ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, müssen diese Betriebe ab diesem Zeitpunkt eine Lagerkapazität von neun Monaten vorweisen. Diese Bestimmung gilt dann auch für Betriebe, die Wirtschaftsdünger oder Gärrückstände erzeugen und keine eigenen Ausbringungsflächen haben.

Festmist und Komposte müssen ab dem Jahr 2020 zwei Monate auf dem Betrieb gelagert werden können.

Nährstoffvergleich und Stoffstrombilanz

Die jährliche Bilanzierung ist auch zukünftig als Flächenbilanz oder als aggregierte Schlagbilanz anzufertigen. Jeder Landwirt kann das 12-monatige Düngejahr weiterhin frei festlegen (zum Beispiel Wirtschaftsjahr, Kalenderjahr). Den Nährstoffvergleich müssen alle landwirtschaftlichen Betriebe für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen vorlegen. Ausgenommen sind lediglich Betriebe und Flächen, die auch von der Pflicht der Düngebedarfsermittlung befreit sind.

Die Ertragserfassung bei Futterbaubetrieben findet teilweise durch Wiegen statt. Häufig gründen die Futterbauerträge aber

Systemtechnik für die Landwirtschaft

ISB Ideal System Bau GmbH & Co. KG

An der Bahn 5, D-38486 Apenburg-Winterfeld
Tel.: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 0
Fax: (+49) 03 90 01 - 90 66 - 60
E-Mail: info@kdsystem.de
Internet: www.kdsystem.de

Beratung - Lieferung - Service

Ansprechpartner: Herr Dipl.-Ing. Henry Stolberg
Tel.: (+49) 048 48 - 90 10 36
Fax: (+49) 048 48 - 90 10 37
E-Mail: stolberg@stolberg-ingenieure.de

Betonfertigteile aus eigener Produktion

- Biogasanlagen
- Güllebehälter
- Gülletechnik
- Spaltenboden
- Fahrsiloanlagen
- Getreidelagerung

DOMKANZLEI

Dr. Ibs & Ermer Partnerschaft mbB
Rechtsanwälte * Notare * Fachanwälte

Dr. Henning Ibs * Alexander Ermer * Edita Matukaite-Schmidt

Ihr Alter können Sie für sich behalten. Ihre Vorsorge nicht.

Denken Sie früher an später. Regeln Sie rechtzeitig die Betriebsnachfolge, jedenfalls über ein Testament. Ihr Anwalt berät Sie.

Meldorf, Südermarkt 9 (direkt am Meldorfer Dom) Tel. 04832/601 390
Marne, Maassen-Nagel-Str. 1 (Gebäude Sparkasse) Tel. 04851/957 600
Meldorf Mo-Fr 7.00-19.00 Uhr, Sa. 8.00-12.00 Uhr * Marne Mo-Fr 8.00-17.00 Uhr

auf Schätzungen und Pauschalwerten. Sie sind daher unsicher, nicht nachprüfbar und teilweise überschätzt. Deshalb wird die Nährstoffabfuhr über das Grundfutter (Gras- und Maissilage) in Zukunft abgeglichen mit dem Grundfutterbedarf der gehaltenen Tiere. Für die Berechnung dieser plausibilisierten Feld-Stall-Bilanz gibt die Düngeverordnung entsprechende Nährstoffaufnahmen je Stallplatz und Tier vor. Für Stickstoff und Phosphat wird dabei unterschieden zwischen Grünland- und Ackerfutterbaubetrieben mit oder ohne Weidehaltung. Die Nährstoffabfuhr wird berechnet aus der Summe der Nährstoffaufnahme aller Tiere aus dem Grundfutter und der Nährstoffabfuhr aus dem Grundfutter, welches an andere Betriebe abgegeben wird. Falls Grundfutter von anderen Betrieben aufgenommen wird, müssen diese Nährstoffmengen abgezogen werden. Als unvermeidbare Verluste können Ernteverluste abgerechnet werden. Für Feldfutter und Mais werden 15 Prozent veranschlagt, für Grünland und Dauergrünland 25 Prozent. Die plausibilisierte Feld-Stall-Bilanz soll eine realistischere Berechnung der Nährstoffüberschüsse darstellen. Ziel ist ein Heranführen der Werte an die einer Netto-Hoftorbilanz.

Der aktuell zulässige Kontrollwert für die Nährstoffdifferenz von Stickstoff darf 60 kg Stickstoff/ha im Durchschnitt der letzten drei Düngejahre nicht überschreiten. Für den 3-Jahres-Zeitraum 2018 bis 2020 und alle darauf folgenden 3-Jahres-Zeiträume gilt ein maximaler Bilanzüberhang von 50 kg Stickstoff je ha und Jahr.

Für Phosphat gilt momentan im sechsjährigen Schnitt eine Saldoobergrenze von 20 kg Phosphat/ha. Auch dieser Kontrollwert wird in Zukunft herabgesetzt. Der Durchschnitt des 6-Jahres-Zeitraumes 2018 bis 2023 und alle folgenden 6-Jahres-Zeiträume darf 10 kg Phosphat je ha und Jahr nicht überschreiten.

Nach der neuen Düngeverordnung kommt es bei Nichteinhaltung der Bilanzobergrenzen zu Sanktionen. Bei einmaliger Überschreitung muss der Landwirt an einer anerkannten Düngeberatung teilnehmen. Bei wiederholter Nichteinhaltung der Saldo-Obergrenze hat der Landwirt die Düngebedarfsermittlung und den Nährstoffvergleich bei der Landwirtschaftsbehörde bis zum 31. März zur Überprüfung vorzulegen.

Ab Januar 2018 wird die Feld-Stall-Bilanz schrittweise abgelöst von der Stoffstrombilanz. Betroffen sind zuerst Betriebe mit einer Tierbesatzdichte von mehr als 2,5 Großvieheinheiten (GV)/ha, wenn sie die Bagatellgrenze von 50 GV oder 30 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche überschreiten. Zusätzlich gilt die Stoffstrombilanz ab dem nächsten Jahr auch für Betriebe unter der Bagatellgrenze, wenn diese Wirtschaftsdünger von anderen Betrieben aufnehmen.

Ab Januar 2023 werden alle Betriebe in die Pflicht der Stoffstrombilanzierung einbezogen, wenn sie über 50 GV halten oder über 20 ha landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschaften – unabhängig von der Viehbesatzdichte.

Bei der Stoffstrombilanz handelt es sich um eine Hoftor-Bilanz. Für die Nährstoffzufuhr am Hoftor gehen unter anderem Mineraldün-

ger, Wirtschaftsdünger, Futtermittel, Saat- und Pflanzgut für Getreide, Mais und Kartoffeln, Nutztiere und der durch Leguminosen fixierte Stickstoff in die Berechnung ein. Die Berechnung der vom Betrieb abgegebenen Nährstoffe erfolgt über alle tierischen und pflanzlichen Produkte, Nutztierverkauf und -abgang, abgegebene Wirtschaftsdünger, Futtermittel, Saat-, Pflanzgut und Vermehrungsmaterial. Für Biogasanlagen ohne eigene Flächen werden die zugeführten Gärsubstrate, also Energiepflanzen, Wirtschaftsdünger oder Bioabfälle, gegen die abgeführten Gärückstände bilanziert.

Wie bei der herkömmlichen Nährstoffbilanz darf der 12-monatige Bezugszeitraum frei gewählt werden (Kalender- oder Wirtschaftsjahr). Spätestens drei Monate nach Ablauf des gewählten Bezugsjahres hat der Landwirt alle geforderten Aufzeichnungen zur Stoffstrombilanz fertig zu stellen.

Betriebe, die eine Stoffstrombilanz ermitteln, müssen keinen Nährstoffvergleich nach der Düngeverordnung berechnen. Vorgegeben ist jedoch, dass die Betriebe dann Aufzeichnungen führen müssen über die aufgebrauchten Nährstoffmengen, da die Stoffstrombilanz keinen Einblick in innerbetriebliche Nährstoffströme gibt. Über die Verfütterung im Betrieb erzeugter Futtermittel und die Höhe der organischen Düngung pro ha liegen keine Angaben vor. Dadurch fällt eine wichtige Informationsbasis für die Betriebe weg. Für eine effektive Düngeplanung ist die Feld-Stall-Bilanz weiterhin von hoher Notwendigkeit. Das bedeutet einen hohen bürokratischen Mehraufwand für die Landwirte durch die Einführung der Stoffstrombilanz.

Zusammenfassende Bewertung:

Das lange Tauziehen um die Ausgestaltung der Düngeverordnung ist vorbei. Zu fast allen Punkten gab es Forderungen zu noch schärferen Regelungen, die durch den Einsatz des Berufsstandes verhindert werden konnten.

Die Umsetzung der Verordnung in den Betrieben wird den Betrieben einiges abverlangen. Damit es nicht zu starken strukturellen Veränderungen in der Landwirtschaft kommt, muss die Umsetzung tatkräftig durch die Beratung und durch finanzielle Förderung (z.B. der emissionsarmen Ausbringungstechnik, jedenfalls bis zum verpflichtenden Inkrafttreten) unterstützt werden. Auf die Betriebe kommen zudem zusätzliche Dokumentations- und Meldepflichten zu.

Der DBV geht davon aus, dass es in dem Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland zu einer Verurteilung kommt, weil bei der Beurteilung der Klage noch die alte Düngeverordnung zugrunde gelegt wird. Ob die EU-Kommission auch die neue Düngeverordnung für unzureichend hält und ob sie deswegen ein erneutes Vertragsverletzungsverfahren einleitet, bleibt abzuwarten.

BERATEN • PLANEN • BAUEN



STOLBERG
INGENIEURBÜRO
Bauwesen & Erneuerbare Energien

Landwirtschaftliche Bauwerke • Erneuerbare Energien
Wohn- und Gewerbebau • Anlagenbau

Am Bullweg 4 • 25873 Oldersbek
Telefon: 04848 - 901036 • Telefax: 04848 - 901037
stolberg@stolberg-ingenieure.de
www.stolberg-ingenieure.de

SCHNEEKLOTH
Landtechnisches Lohnunternehmen - Kulturbau

Drainagebau seit über 50 Jahren

- Drainagebau mit Dränpflug und Dränfräse (im geschlossen oder offenem Ausbau)
- Aufzeichnungen per GPS
- Erhalt der vorhandenen Drainagen und punktuell trockenlegen der vernässten Stellen.

Inh. Thomas Gerlach
Hauptstraße 4, 23843 Travenbrück/Vinzier

Fragen Sie die Profis'...
- gerne erstellen wir Ihnen ein unverbindliches Angebot!

info@t-gerlach.com * Tel.: 04531/ 18 18 68 * Mobil: 0173/ 87 25 977



Preisliste Rendac – Keine Kosten für Landwirte

Die Firma Rendac hat ein Schreiben mit einer Preisliste über die Kosten der Tierkörperbeseitigung (gültig ab dem 01.04.2017) an alle Landwirte versandt.

Hierzu hat es diverse Anfragen in den Kreisgeschäftsstellen gegeben, da viele Landwirte die Sorge hatten, dass sie zukünftig die in der Preisliste ausgewiesenen Kosten tragen müssten. Das ist nicht

der Fall! Die Preisliste ist an die Landwirte allein „zur Kenntnis“ versandt worden, leider ohne eine deutliche Klarstellung in dem Schreiben. An der Kostenübernahme ändert sich nichts.

Die Kosten für die Tierkörperbeseitigung (auf Basis der neuen Preisliste) werden auch zukünftig in gewohnter Weise vom Tierseuchenfonds (TSF) übernommen.

Zentrale Erlaubnis- und Genehmigungs- behörde für Großraum- und Schwertransporte

Ab dem 01.07.2017 wird der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr (LBV.SH) die zentrale Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwertransporte sein. Mit der Änderung der Zuständigkeitsverordnung ist der LBV.SH nicht nur für die Festlegung der Fahrtrouten, sondern auch für die Genehmigung der Transporte zuständig. Diese Aufgabe lag bisher bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Mit der Zusammenfassung von Anhörung und Genehmigung unter dem Dach des LBV.SH wird zum 01.07.2017 nur noch eine Behörde für alle Belange der Großraum- und Schwertransporte zuständig sein. Die Zentralisierung ermöglicht die einheitliche und effiziente Entscheidung über Anträge sowie die Einführung einheitlicher Gebühren für ganz Schleswig-Holstein.

Der LBV.SH wird das Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren über das bundesweite internetbasierende Verfahren VEMAGS abwickeln. Mit dieser modernen EDV-Lösung wird eine schnelle Abwicklung des Antragsverfahrens bis zur Bescheiderteilung sichergestellt. Antragsteller aus Schleswig-Holstein können noch bis zum 30.06.2017 ihre Anträge bei den bisher zuständigen Stellen, bei Kreisen oder kreisfreien Städten, stellen.

Ab dem 01.07.2017 bitten

wir, alle Anträge an den LBV.SH zu richten. Die Zentrale Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwerlastverkehre hat ihren Sitz in 24118 Kiel, Holtenauer Straße 183.

Zentraler Ansprechpartner für alle Belange der Großraum- und Schwertransporte beim LBV.SH ist

Herr Bock, Telefon 0431/383-2992,
e-mail Dieter.Bock@lbv-sh.landsh.de

LBV.SH

Junghennen

1a Qualität – ganzjährig – frei Haus
Knebusch – Hermannshöhe
25548 Kellinghusen
Tel: 04822 – 2216



Der Ladespezialist



Profitechnik von JCB für die Landwirtschaft

Ihr JCB-Händler vor Ort:



www.wuestenberg-landtechnik.de

Am Schulwald 3-5 · 25813 Husum · Tel.: 04841-9678-0 · Fax: 04841-9678-60

© Presse&Werbung

Es wird nicht langweilig bei den Dithmarscher LandFrauen



Brigitte Scherb (Foto: S. Baur)

Der Kreis-LandFrauen-Verband Dithmarschen feiert am 07.07.2017 sein 45-jähriges Bestehen im Rahmen des KreisLand-Frauentages. Festrednerin ist die Bundesvorsitzende des DLV, Brigitte Scherb und die neue Chronik des KLFV Dithmarschen wird vorgestellt. Veranstaltungsort ist das Elbeforum in Brunsbüttel, Von-Humboldt-Platz 5. Der Festakt beginnt um 18.00 h, bzw. Einlass ist schon ab 16.30 Uhr zum Stöbern an den

LandFrauen-Ständen. Es sollen aber auch nicht nur „Reden geschwungen“ werden, Musik umrahmt die ganze Veranstaltung. Das Sinfonische Blasorchester des Gymnasiums spielt zur Einstimmung und zum Schluss nimmt uns die Sängerin Inge Lorenzen mit auf eine musikalische Zeitreise. Sie trägt Folk- und Popsongs aus den 68-ern bis jetzt auf plattdeutsch vor.

Wichtig ist es uns, zu erwähnen, dass es sich zwar um eine LandFrauen-Veranstaltung handelt, aber wir auch interessierte Gäste gerne willkommen heißen. Die Gäste sind herzlich eingeladen nach dem Motto:

– Bring doch eine Freundin mit – Wir feiern mit Musik, Worten und viel Freude. Der Eintritt beträgt 20,00 € incl. Essen. Anmeldungen und Infos über die Ortsvereine und bei:

Telse Reimers: 04851-3124,

info@kreis-landfrauenverband-dithmarschen.de oder

Frauke Kühl: fraukekuehl@freenet.de, 04835-7372

Internationaler Tag der Milch



Es wurde nach Herzenslust gerührt und probiert

In diesem Jahr haben sich wieder einige LandFrauenvereine bereit erklärt, am internationalen Tag der Milch einen Kindergarten zu besuchen. Mit Unterstützung des Bauernverbandes wurden Milchprodukte wie Naturjoghurt, Milch und Sahne eingekauft und zusammen mit den Kindern wurden leckere Sachen hergestellt.

In der Brunsbüttler Kindertagesstätte Noahs Arche durften die Kleinen Naturjoghurt mit Marmelade mischen und auch mit frischen Erdbeeren, Äpfeln oder Bananen verfeinern. So konnten die Kinder lernen, wie man sich einfach einen Fruchtjoghurt zaubern kann, der ohne künstliche Aromen auskommt. Im KG Epenwöhrden hatte der OV Meldorf-Marsch wieder



Diesem kleinen Schleckermäulchen hat der Joghurt geschmeckt

In besten Händen

Möchten Sie - für Sie kostenfrei - Flächen verpachten oder verkaufen?

Zögern Sie nicht uns anzurufen, wir helfen Ihnen schnell und unbürokratisch und unterstützen Sie bei allen Verhandlungen mit Ihrer Bank und Ihren Geschäftspartnern.

Göttsche Wirtschaftsberatung GmbH
Willi Göttsche - Dipl. Bankbetriebswirt ADG - 25581 Hennstedt

Tel. 0 48 77 / 990 22 77 • wbggoettsche@googlemail.com
www.willi-goettsche.de



Birte Westphalen (re.) vom LfV Brunsbüttel überreicht das Buch „Wir Kinder vom Hof“

Sahne mitgebracht, die zu Butter geschlagen wurde. Und für den Kindergarten Barlt hatte Margret Reimers vom LfV Am Klev eine Holzkuh vom Bauernverband organisiert, damit die Kleinen melken konnten.

Die größte Anzahl Kinder wurden vom LfV Lunden „versorgt“, wo im Kindergarten Abenteuerland 108 Kinder in 6 Gruppen in den Genuss frischer Milch, Buttermilch, Quark und Obstsalat kamen.

Alle beteiligten Kindergärten bekamen vom Bauernverband Malbücher und Bastelbögen zum Thema Milch, bzw. Landwirtschaft. Sehr lehrreich und anschaulich war dabei ein „Kuhplakat“, auf dem man den Weg der Milch vom Euter bis zum fertigen Produkt im Supermarkt nachvollziehen konnte.

Für den KLFV Dithmarschen
Hilde Wohlenberg

Kreis – LandFrauentag

**07.07.2017 um 18.00 Uhr
im ElbeForum in Brunsbüttel**

45 Jahre KLFV Dithmarschen

Konzert Sinfonisches Blasorchester des Gymnasiums Brunsbüttel

Essen

Festvortrag von Brigitte Scherb, Präsidentin des DLV
- LandFrauen Gestern und Heute -

Präsentation der neuen Chronik des KLFV durch Irmgard Fleig
- fast 1000 Jahre LandFrauenpower -

Ehrungen

Auftritt der Sängerin Inge Lorenzen
eine musikalische Zeitreise mit Liedern aus den 68-Jahren bis heute
Folk und Pop auf plattdeutsch

Schlussworte des KLFV-Vorstands

Beginn der Festveranstaltung: 18.00 h

Einlass ab 16.30 Uhr Besichtigung der Stände
LandFrauen haben hier die Möglichkeit, Sachen, bzw. Deko zu präsentieren und zu verkaufen, bzw. besondere Hobbys oder Berufe vorzustellen.

Der Eintritt beträgt 20,00 € incl. Essen,
Karten gibt es über die LandFrauen-Ortsvereine.

Wir freuen uns auf eine schöne Ladies-night nach dem Motto:
– Bring doch mal eine Freundin mit –
– Wir feiern mit Musik, Worten und viel Freude –

Herzlichst

Der Teamvorstand des KLFV Dithmarschen e.V.

Termine:

26.06.2017: Arbeitstagung des KLFV – Nordhastedt richtet aus

07.07.2017: 45jähriges Jubiläum KLFV Dithmarschen und KLF-Tag im ElbeForum in Brunsbüttel mit viel Musik und Präsentation der neuen Chronik.

25.08. bis 27.08.2017:
Fahrt zur IGA Berlin, **Abfahrt 8.00 Uhr ZOB Heide**, Näheres bei Frauke Kühl 04835-7372

19.09.2017: Kohlschnitt auf dem Hof der Familie Timm in Dieksanderkoog, Altfelder Weg 54

29.10.2017: Seminar Vereinsmanager

01.12.2017: KreisWeihnachtsfeier – zuständig für die Ausrichtung ist der LfV Süderhastedt

hennecke

BURO-ORGANISATION

Levenkamp 6 · 25524 Itzehoe · Tel. 04821 / 7704-0 · Fax 04821 / 7704-290



Abbildung ähnlich

Alles für's Büro... Hennecke Itzehoe

Nur 1 Bürostuhlangebot von vielen...

Se:do Vollpolster AP-102

Hohe Rückenlehne Vollpolster, Höhenverstellbare Lordosenstütze, Sitztiefen- und Sitzneigeverstellung, Synchronmechanik, Anlehndruck einstellbar, Armlehnen höhenverstellbar, Kunststoff-Fußkreuz schwarz, Stoffbezug Nova schwarz oder blau, 5 Jahre Herstellergarantie

429.-

~~794.-~~

Bei uns bekommen Sie Büromöbel, Schränke, Bürodrehstühle, Arbeitsplätze, u.v.m.

Solarreinigung + Service Nord

www.srsnord.de



- Solarerträge maximieren
- schadensfreie Reinigung + Pflege
- lang anhaltende + perfekte Sauberkeit
- nachhaltige Entfernung von Algen und Moosen aus den Modulrändern



**Solarreinigung
+ Service Nord**
Matthias Dührsen
Tel: 0160 - 984 942 08



Inserieren auch Sie im dithmarscher bauernbrief

Kontakt:

Presse und Werbung
Maaßen-Nagel-Str. 6
25709 Marne
Tel. 04851 - 9535820
Fax 04851 - 9535830

Berufsgenossenschaft hält Umlage stabil

Im August verschickt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) die Beitragsrechnungen der Berufsgenossenschaft. Das Umlagesoll wird dabei im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben.

Das Umlagesoll wurde vom Vorstand der SVLFG am 5. April 2017 auf unverändert 859 Millionen Euro festgesetzt. Hierbei handelt es sich um die Summe aller Ausgaben der Berufsgenossenschaft im vergangenen Jahr (2016). Selbst angesichts der erfreulich niedrigen Teuerungsrate von 0,5 Prozent (2016) hätte rechnerisch eine Erhöhung nicht überraschen dürfen. Die Ausgaben der Berufsgenossenschaft hängen aber natürlich auch von anderen Einflüssen ab, insbesondere vom Unfallgeschehen.

Für die nächsten Beitragsrechnungen verspricht das unveränderte Umlagesoll Stabilität, zumal auch die Höhe der Bundesmittel von 178 Millionen Euro unverändert bleibt. Für den individuell zu zahlenden Beitrag werden aber zusätzlich die Betriebsverhältnisse und das Unfallgeschehen in den jeweiligen Risikogruppen und Produktionsverfahren entscheidend sein.

Fest steht bereits jetzt, dass die Grundbeiträge um fast vier Prozent sinken werden. Der Mindestgrundbeitrag wird etwa 73 Euro und der Höchstgrundbeitrag etwa 292 Euro betragen. Grund dafür sind vor allem niedrigere Verwaltungsausgaben. Die bereits für die Zeit ab 2018 beschlossene geänderte Berechnung der Grundbeiträge, die diese weiter senken kann, ist dabei noch nicht berücksichtigt. SVLFG

DBV verabschiedet Forderungen zur Bundestagswahl 2017

Das DBV-Präsidium hat den Forderungskatalog zur Bundestagswahl 2017 mit insgesamt 10 Kernanliegen verabschiedet. Neben einer Stärkung der Markt- und Wettbewerbsposition der Landwirte fordert der DBV hierin, dass die „Nutztierhaltung am Standort Deutschland mit einer nachhaltigen und wissensbasierten Strategie in die Zukunft geführt wird. DBV-Präsident Joachim Rukwied betonte, dass für die notwendigen Investitionen und Innovationen ein Sonder-Investitionsprogramm unverzichtbar sei. Überdies gelte es u.a. auch, umweltpolitische Herausforderungen der Landwirtschaft mit Augenmaß“ anzugehen. Rukwied verwies darauf, dass „Verantwortung gegen-

über der Gesellschaft sowie Bereitschaft zu Veränderung und Weiterentwicklung Kernpunkte unseres Leitbildes sind. Damit Weiterentwicklung leistbar ist, brauchen die Landwirte jedoch die Unterstützung der Politik – und vor allem Verlässlichkeit und einen fairen Dialog auf Augenhöhe.

Das vollständige DBV-Papier „Bundestagswahl 2017 – Wahlperiode 2017 bis 2021 – Kernanliegen des Deutschen Bauernverbandes für eine moderne und vielfältige Landwirtschaft in Deutschland“ steht online unter

www.bauernverband.de/wahlpruefsteine2017

Renten steigen

Rentner können zum 1. Juli dieses Jahres mit einer Rentenerhöhung rechnen.

Die Renten erhöhen sich zum 1. Juli 2017 um 1,90 Prozent (West) bzw. um 3,59 Prozent (Ost). Dies gilt auch für die Renten der Landwirtschaftlichen Alterskasse (LAK) und der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft (LBG).

Im Jahre 2016 wurden von der LAK Regelaltersrenten an ehemalige landwirtschaftliche Unternehmer in Höhe von durchschnittlich 474,24 (West) bzw. 197,18 (Ost) gezahlt, an Ehegatten von landwirtschaftlichen Unternehmern 269,67 € (West) bzw. 182,72 (Ost).



DC DETHLEFS & GÖSER
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT MB&B

Ihre Landwirtschaftliche Buchstelle
individuell · persönlich · zuverlässig

Wir bieten Ihnen Steuerberatung auf Augenhöhe.

Dethlefs & Göser Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kleine Westerstraße 30a · 25746 Heide
Tel.: 0481 78604-0 · Web: www.steuerberatung-dg.de

BÜRO WALTER THEDENS & SOHN

Inhaber: Holger Thedens e.K.

Fachmakler für Land- und Forstwirtschaft in 3. Generation

Öffentlich bestellter Versteigerer

D-25795 Weddingstedt, Am Pool 3

Tel.: 0481 - 5526 Fax: 0481 - 88223

E-Mail: immo-thedens@t-online.de

Wir bieten Ihnen unsere vertrauensvolle Dienstleistung bei Verkauf, Verpachtung, Verwaltung Ihrer LN-Flächen sowie gesamter Betriebe an.

Deutscher Bauerntag 2017 im Zeichen des Wahljahres

Wirtschafts- und agrarpolitische Positionen stehen im Mittelpunkt

Der Deutsche Bauerntag 2017 (28. und 29. Juni 2017) wird ganz im Zeichen der Politik und des Wahljahres 2017 stehen. Die Positionierungen der Parteien zur Europa-, Wirtschafts- und Agrarpolitik für die nächste Legislaturperiode sind Schwerpunktthema dieses Bauerntages in Berlin, der unter dem Motto „Gemeinsam Zukunft gestalten“ steht. Das Wahljahr 2017 bringt wichtige Weichenstellungen für die Bauernfamilien. In der kommenden Legislaturperiode stehen Entscheidungen an über Europas Zukunft, die Gestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik und die zukünftige Ausrichtung der Tierhaltung in Deutschland. Delegierte und Gäste werden ihre agrarpolitischen Vorstellungen und Positionen mit denen der im Bundestag vertretenden Parteien diskutieren. Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wird zu Beginn des Deutschen Bauerntages eine Ansprache halten.

Anschließend werden in einer Podiumsdiskussion die Positionen der im Bundestag vertretenden Parteien zur Agrar-, Umwelt- und Verbraucherschutzpolitik vorgestellt und erörtert.

Gitta Connemann, stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU Bundestagsfraktion, Marlene Mortler, stellvertretende Vorsitzende der CSU-Landesgruppe, Ute Vogt, stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion und der Vorsitzenden der Fraktion der Grünen, Katrin Göring-Eckardt, sowie Dietmar Bartsch, Fraktionsvorsitzender der Linken, werden Stellung beziehen. Moderiert wird die Podiumsdiskussion von der Journalistin Michaela Kolster vom Nachrichtensender Phoenix.

Am zweiten Tag werden EU-Kommissar Günther Oettinger und Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt auf dem Deutschen Bauerntag mit der DBV-Mitgliederversammlung erwartet. Zudem findet die Ehrung der Sieger des diesjährigen Berufswettbewerbes der deutschen Landjugend in den fünf grünen Berufen durch DBV-Präsident Rukwied und dem Bundesminister statt. Auch der Ausbildungsbetrieb des Jahres 2017 wird für besonders qualifizierte Ausbildung des landwirtschaftlichen Berufsnachwuchses geehrt.

DBV-Präsidium: Agrarmärkte bei Brexit-Verhandlungen offen halten

Das Vereinigte Königreich ist auf den Import von Lebensmitteln angewiesen und zählt zu den Ländern mit den höchsten Netto-Agrarimporten weltweit. In 2016 lieferte die Agrar- und Ernährungswirtschaft der 27 EU-Länder für 36,4 Mrd. Euro Agrargüter und Nahrungsmittel in das Vereinigte Königreich; bei Deutschland betrug dieser Wert 4,7 Mrd. Euro. Der DBV fordert deshalb für die Brexit-Verhandlungen, die Agrarmärkte zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich offen zu halten. In einem Forderungspapier spricht sich das DBV-Präsidium für die Erhaltung der absoluten Zollfreiheit im Agrarhandel und die Vermeidung von neuen Handelshemmnissen in der

Zoll- und Grenzabfertigung aus. Der EU-Agrarhaushalt darf nach Ansicht des DBV nicht zum finanziellen Steinbruch des Brexit werden. Die EU-Kommission schätzt, dass nach dem Brexit im EU-Haushalt eine finanzielle Lücke von etwa 9 Mrd. Euro netto jährlich entsteht. Hinzu kommen einmalige finanzielle Lasten der EU im Zuge des Brexit. Die nach dem Brexit entstehende finanzielle Lücke sei in einer Lastenteilung sowohl über höhere Beiträge der verbleibenden Mitgliedstaaten als auch über ein gebremstes Ausgabenwachstum im EU-Haushalt

aufzufangen. Die Bundesregierung müsse erkennen, dass höhere Beiträge an die EU, insbesondere auch durch den Wegfall der bestehenden Nettozahler-Rabatte notwendig seien, um die Stabilität und den Zusammenhalt der EU zu sichern, betonte das DBV-Präsidium. Das Positionspapier des DBV zu den Brexit-Verhandlungen finden Sie unter www.bauernverband.de/brexit-praesidium-2017.

Sachau Handel mit Baustoffen

- Ausbaumaterial
- Bauholz
- Kohlkistenholz
- Stahltrapezbleche
- Eichenspaltpfähle
- Halblatten
- Wellplatten
- druckimpr. Gartenholz
- Sicherheits-Leihnetze

Fritz Sachau
B5-Nr.51 • 25719 Barlt
Telefon 04 857 - 90 912
Fax 04 857 - 90 999
www.sachau.de

Terrano FX EFFEKTIVER ALLROUNDER



www.horsch.com

CLAAS Weddingstedt –
Ihr HORSCH Vertriebspartner in Dithmarschen.



HORSCH
Landwirtschaft aus Leidenschaft

DBV fordert wiederkehrende Entschädigungszahlungen beim Netzausbau

Neujustierung für die Akzeptanz neuer Trassen unverzichtbar

(DBV) Der Deutsche Bauernverband hat für Flächen, auf denen Höchstspannungsübertragungsleitungen im Rahmen der Energiewende gebaut werden müssen, wiederkehrende und kapazitätsabhängige Entschädigungszahlungen für Grundeigentümer, Land- und Forstwirte gefordert. In einem Brief an den Staatssekretär des Bundeswirtschaftsministeriums, Rainer Baake, schrieb DBV-Generalsekretär Bernhard Krüsken, dass die Entschädigungsgrundsätze für alle Großprojekte des Netzausbaus mit Höchstspannungsleitungen gesetzlich neujustiert werden müssten.

„Es ist nicht mehr vermittelbar, dass Grundeigentümern immer noch wiederkehrende Zahlungen verwehrt werden, die lediglich einen geringen Anteil im Vergleich zu den mit Erdkabeln verursachten Mehrkosten betragen würden“, betonte Krüsken. Allein für die anstehenden Großprojekte SüdLink, SüdOstLink und A-Nord werden durch den gesetzlich verankerten Erdkabelvorrang bis zu 15 Mrd. Euro Mehrkosten in Kauf genommen, während durch Erdkabel verursachte langfristige Mehrbelastungen auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen weitgehend unberücksichtigt bleiben. Um bei Grundeigentümern die Akzeptanz für einen beschleunigten Netzausbau zu erreichen, müsste die Bundesregierung einen bundesweit gültigen Rechtsrahmen schaffen. Faire Entschädigung und Beteiligung von Betroffenen an der Wertschöpfung seien bereits im Koalitionsvertrag festgeschrieben

worden. „Diese Vorgaben dürfen nicht ergebnislos im Sand verlaufen“, erklärte Krüsken. Auch die Bayerische Staatsregierung habe in ihren Leitlinien für Entschädigungen beim Bau von unterirdischen Stromtrassen den dringenden Handlungsbedarf bestätigt.

Der DBV fordert, dass den Grundeigentümern zusätzlich zu den lediglich einmaligen Dienstbarkeitsentschädigungen wiederkehrende Zahlungen in Form einer einfachen und praktikablen Akzeptanzzahlung in Anlehnung an die Leitungskapazitäten der Stromtrassen eingeräumt werden. Hierfür werden als angemessene Berechnungsgrundlage jährlich 10 Euro je laufender Meter Trasse bei je 2 GW Erdkabel (0,50 /m² bei 20 m breiten Schutzstreifen) sowie 10 Euro je laufender Meter 380 kV Freileitung (0,14 /m² bei 70 m Schutzstreifen) betrachtet.

Die wiederkehrenden Zahlungen können durch Einsparungen infolge eines mit höherer Akzeptanz möglichen beschleunigten Netzausbaus finanziert werden, so dass die Stromverbraucher nicht stärker belastet werden, hob Krüsken hervor. „Ein beschleunigter Netzausbau um nur wenige Monate kann die erheblichen Aufwendungen zur Netzregelung, die sogenannten Redispatch-Kosten, einsparen.“ Nach aktuellen Schätzungen würden ansonsten diese Kosten auf ca. 4 Mrd. Euro jährlich bis zum Jahr 2023 anwachsen.

COPA-COGECA beschließt Grundsatzposition zur GAP nach 2020

Die europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbände (COPA-COGECA) haben eine gemeinsame Erklärung zur Zukunft der EU-Agrarpolitik nach 2020 verabschiedet. Darin weisen sie auf deren Bedeutung zur Stützung landwirtschaftlicher Einkommen sowie zur Bewältigung bestehender und neuer Herausforderungen hin. Auf eine Gemeinsame EU-Agrarpolitik kann daher auch künftig nicht verzichtet werden; eine Renationalisierung ist keine Lösung.

Darüber hinaus fordern COPA-COGECA eine deutliche Vereinfachung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Dies gelte insbesondere im Hinblick auf zu kleinteilige Vorschriften, Kontrollen und Sanktionen, die in keinem Verhältnis mehr zum Nutzen bestimmter Maßnahmen stehen. Weitere wichtige Aspekte der nächsten Reform der EU-Agrarpolitik sollten nach Ansicht von COPA-COGECA die Erleichterung und Unterstützung des Generationswechsels in der Landwirtschaft sowie die Stärkung

der Landwirte in der Lebensmittelkette sein. Die Erklärung finden Sie auf der Homepage von COPA (Meldung 01):

www.copa-cogeca.be/Menu.aspx



Duräumat®
Stalltechnik für Rinder und Schweine

Unsere Spezialisten vor Ort:

Otto Jensen
23738 Beschendorf
0172 / 9139320

Jörg Meyer
23617 Stockelsd.-Dissau
0172 / 8474136

Christopher Nuppenau
22941 Jersbek
0172 / 5986889

DURÄUMAT Stalltechnik GmbH · 23858 Reinfeld · Tel. 04533/204-0 · www.duraumat.de



Pellet- und Hackschnitzelheizungsanlagen sind die echte Alternative zu Öl- oder Gasheizungen!
Günstig, umweltfreundlich und nachhaltig.

Tel.: 04804 410 • Fax: 04804 185410 • d.draeger@t-online.de • www.d-draeger.de



Dirk Draeger
Sanitär- und Heizungstechnik
GmbH & Co. KG

Ziegeleiweg 1a
25785 Nordhastedt

Internet ist für Landwirte zu langsam

DBV fordert flächendeckenden Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Internet

(DBV) 67 Prozent der Landwirte in Deutschland sind nach Ergebnissen des aktuellen Konjunkturbarometers Agrar des Deutschen Bauernverbandes (DBV) aus März 2017 mit ihrem Zugang zum Internet nicht zufrieden. Damit hat sich die Situation im Jahresvergleich nur wenig verbessert. Im März 2016 waren entsprechend 70 Prozent der repräsentativ befragten Landwirte mit ihrem Internetzugang unzufrieden. Die Versorgung mit schnellem Internet ist zwar im Jahresvergleich besser geworden, aber ebenso sind die Anforderungserfordernisse gestiegen, so dass sich die Zufriedenheitsquote nur wenig verändert hat. Die Befragung belegt aus Sicht des Bauernverbandes die relativ schlechte Internetversorgung ländlicher Räume mit Internet. Der Deutsche Bauernverband fordert daher von Bund und Ländern mit Nachdruck den flächendeckenden Ausbau von schnellem Internet (Gigabit, Echtzeit < 1 Millisekunde, störungsfrei und „sicher“). Die kommende Bundesregierung müsse dieses Ziel im Koalitionsvertrag fest verankern, so der DBV. Dazu gehört auch ein Masterplan, aus dem hervorgeht, bis wann und wo die geforderten Geschwindigkeiten mit Glasfaser und anstehender 5G-Mobilfunktechnik sichergestellt werden. Ländliche Räume mit geringer Bevölkerungsdichte dürfen bei der Versorgung mit schnellem Internet nicht weiter vernachlässigt werden, fordert der DBV.

Die Digitalisierung landwirtschaftlicher Produktionsprozesse bietet große Chancen auch für eine ressourcen- und klimaschonende Landwirtschaft und für Tierwohl fördernde

Haltungsverfahren. Um das Potenzial zur Digitalisierung in der Landwirtschaft jedoch umfassend nutzen zu können, ist schnelles Internet eine notwendige Voraussetzung. Die heutigen Übertragungsgeschwindigkeiten von Daten aber reichen selbst bei relativ einfachen Anwendungen wie Meldungen zur Tier-Datenbank, Angaben für die amtliche Statistik oder Beantragung der EU-Betriebsprämien oft nicht aus.

73 Prozent der Landwirte geben an, über Breitband-Internet wie DSL, Kabel, Satellit oder Glasfaser zu verfügen. Aber Breitband ist nicht Breitband. 60 Prozent der Landwirte mit Breitband-Internet sind mit der Geschwindigkeit ihrer Internetverbindung mehr oder weniger unzufrieden. Nur 40 Prozent sind damit zufrieden. Die Zufriedenheitsquote steigt erst bei einer Downloadrate von über 50 Mbit/s auf 90 Prozent. Unverändert verfügen nur 10 Prozent der Landwirte in Deutschland über schnelle Glasfaseranschlüsse. Aber auch die Funknetzverbindungen sind oft schlecht. Nur jeder 5. Landwirt in Deutschland gibt an, mit seiner Funknetzverbindung über eine zufriedenstellende Internetverbindung zu verfügen.

Das Konjunktur- und Investitionsbarometer Agrar wird vierteljährlich durchgeführt. Zur aktuellen Runde im März 2017 befragte das Marktforschungsinstitut Produkt + Markt knapp 800 Landwirte auch zu ihrer Versorgung mit schnellem Internet.

Die Grafiken zur Befragung finden Sie unter www.bauernverband.de/internet-03-2017.

Es ist nie zu spät, mit dem Rauchen aufzuhören

Altersunabhängig trägt ein Rauchverzicht dazu bei, Gesundheitsrisiken zu vermindern. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau anlässlich des Weltnichtrauchertages am 31. Mai hin.

Schon kurz nach einem Rauchstopp normalisieren sich bestimmte Körperfunktionen. So kommt es beispielsweise zu einer besseren Lungentätigkeit und zu einem stabileren Kreislauf.

Die Landwirtschaftliche Krankenkasse hilft ihren Versicherten, die mit dem Rauchen aufhören möchten. Sie fördert Nicht-raucher Kurse, um Krankheiten zu verhindern. Außerdem ist es wichtig, vor allem Kinder und Jugendlichen anzusprechen, damit diese gar nicht erst mit dem Rauchen anfangen. Durch

Rauchen steigt das Risiko für verschiedene Krebserkrankungen, vor allem das für Lungenkrebs, sowie für einen Herzinfarkt, für Diabetes, Bluthochdruck und erhöhte Cholesterinwerte sowie chronische Atemwegserkrankungen.

In einer Online-Datenbank sind alle qualitätsgeprüften und zertifizierten Präventionskurse in ganz Deutschland aufgelistet. Hieraus kann schnell und einfach aus einem großen und qualitativ hochwertigen Kursbestand gewählt werden. Die Datenbank kann über das Internet erreicht werden unter www.svlfg.de > Leistung > Leistungen der Krankenversicherung > Leistungen A-Z > P > Präventionskurse.

SVLFG

Dipl.-Ing.
Carsten de Vries
Vermessungsingenieur
24537 Neumünster
Telefon: 04321/15515
Telefax: 04321/13430
E-Mail: Cvries@aol.com
www.vermessung-devries.de





**OFFSET
DRUCK**
**PINGEL
WITTE**

**Heider
Offsetdruckerei**
Die Spezialisten für
Drucksachen aller Art!
25746 Heide · Hamburger Str. 69 · Tel (04 81) 850 700

Patientenverfügungen müssen ausreichend bestimmt sein

Mit Urteil von 06.07.2016 hat der Bundesgerichtshof zu den Anforderungen an Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen Stellung genommen. Insbesondere zur Patientenverfügung hat der BGH ausgeführt, dass diese nur dann Rechtsgrundlage für den im vorliegenden Fall geforderten Abbruch lebenserhaltender Maßnahmen sein könne, wenn sie in ihrer Formulierung ausreichend bestimmt ist.

Wenn darin lediglich erklärt ist, „keine lebenserhaltenden Maßnahmen zu wünschen“, trägt dies nach Meinung der Richter dem Bestimmtheitsgebot nicht Rechnung. Die notwendige Konkretisierung für diesen Fall kann etwa durch die Bezugnahme auf ausreichend spezifizierte Krankheiten oder Behandlungssituationen durch Benennung nicht durchzurührender bestimmter ärztlicher Maßnahmen erfolgen.

Damit wird die von uns bereits seit langem vertretene Auffassung bestätigt, dass in einer Patientenverfügung bezogen auf die individuelle Situation des Verfassers, konkret dargestellt werden muss, welche medizinischen Maßnahmen gewünscht werden, bzw. unterlassen werden sollen.

Dagegen halten wir die Abfassung einer Vorsorgevollmacht in jedem Fall für sinnvoll, wenn eine entsprechende Vertrauensperson vorhanden ist. Die Kreisbauernverbände bieten umfangreiche Beratung rund um Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und Testament an, ein Themenkomplex, der jeden betrifft.

Hans-Heinrich von Maydell
Bauernverband Schleswig-Holstein

Unfallrisiko beim Maschineneinsatz

Auf Erntezeit vorbereiten

Obwohl Erntemaschinen über die Jahre technisch verbessert werden, verzeichnet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) weiterhin hohe Unfallzahlen während der Erntesaison.

Die Erntezeit ist für den Landwirt die beste Zeit des Jahres, denn alle seine Mühen werden belohnt. Erntezeit ist aber auch Stresszeit. Daher ist es besonders wichtig, sich darauf gut vorzubereiten. Denn nur, wer über die ganze Erntesaison kontinuierlich arbeiten kann, arbeitet wirtschaftlich. Kommt es hingegen zu einem Unfall, ist damit nicht nur menschliches Leid verbunden, sondern auch jede Menge Zeit, Geld und Nerven.

Maschinen prüfen und instand setzen

Die Zeit vor der Ernte sollte dazu genutzt werden, alle Maschinen zu überprüfen – über die gesetzliche Fahrzeugprüfung hinaus – mindestens mit einer Sichtprüfung der Beleuchtung,

Reifen, tragenden Teile und Betriebsmittel. Ein Bremstest von Gespann und Maschinen gehört ebenfalls dazu. Um alle Zweifel aus dem Weg zu räumen, rät die SVLFG zu einem professionellen Check der Maschinen durch einen Landmaschinenhändler.

Sehen und gesehen werden

Hauptunfallursache bei landwirtschaftlichen Transporten ist die mangelnde Sichtbarkeit von Gespannen. Retroreflektierende Folien an Anhängern machen die Gespanne bei Dunkelheit im Straßenverkehr besser sichtbar. Vor jeder Fahrt sollte die elektrische Beleuchtung des Gespanns überprüft werden. Festgestellte Schäden sind sofort zu beheben. Leuchtmittel und Reflektoren müssen frei von Verschmutzungen sein. Auch Anhängerkabel mit Wackelkontakt zählen zu den häufigsten Mängeln.

Verstopfungen sicher entstören

An Erntemaschinen verursachen Entstörarbeiten die meisten Unfälle. Mähdrescher, Feldhäcksler und Ballenpresse neigen dazu, bei ungünstigen Erntebedingungen vermehrt zu verstopfen. Wird die Verstopfung per Hand beseitigt, besteht höchste Unfallgefahr! Erste Regel in solchen Fällen: Vorher den Motor sowie alle Antriebe abschalten und den Nachlauf abwarten!

Die Beseitigung von Verstopfungen an Ballenpressen bei laufender Pick-Up hat bereits zu tödlichen Unfällen geführt. Auch wenn die Presse an einem schlechten Tag mal mehrfach verstopft, ist ruhiges und überlegtes Handeln gefragt. Kommt es zu einem Unfall mit Verletzungen oder Todesfolge, stellt sich die

SCHILLHORN
ENERGIE SEIT 1919

...Ihr Energiespezialist aus der Region

HEIZÖL & DIESEL STROM & GAS TANKSTELLEN

» **NEU** in unserem Schmierstoffsoriment

Österstraße 13 | 25704 Meldorf | Tel. 0 48 32 / 70 71

» » » schillhorn-energie.de

**GARAGENTORE
INDUSTRIETORE
TORANTRIEBE**

busch

Tel. 0 48 61/8 31
Fax 0 48 61/65 73

GARAGENTORE Drees Busch GmbH - Tönning
www.busch-tore.de - E-Mail: DreesBuschGmbH@t-online.de

Frage der täglichen Flächenleistung nicht mehr. Daher immer die Zapfwelle abschalten, um Verstopfungen zu beseitigen!

Mitarbeiter unterweisen

Der verantwortliche Unternehmer hat seine Mitarbeiter in den relevanten Themen der Arbeitssicherheit zu unterweisen. Auch wenn diese „vom Fach“ sind, werden mit einer Unterweisung der Standpunkt des Arbeitgebers verdeutlicht und bestehende Wissenslücken der Mitarbeiter geschlossen. Das persönliche Gespräch über Gefahren während der Erntesaison hilft den Mitarbeitern, sich die Risiken zu verdeutlichen und führt zur

Sensibilisierung. Die Unterweisung sollte unbedingt schriftlich dokumentiert werden.

Hilfen

Als Unterstützung dienen Unterweisungshilfen und Betriebsanweisungen, welche die SVLFG im Internet bereit stellt unter www.svlfg.de > Prävention > Praxishilfen. Auch die Betriebsanleitungen der Hersteller enthalten wichtige Informationen zur Arbeitssicherheit.

Sebastian Dittmar
SVLFG

Anbaufläche von GVO-Pflanzen wächst

Weltweit wurden 2016 mehr gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Laut ISAAA (International Service for the Acquisition of Agri-Biotech Applications) wurde auf 185,1 Mio. ha gentechnisch verändertes Saatgut verwendet und somit auf 3 % mehr als im Vorjahr. Größter Verwender von gentechnisch verändertem Saatgut sind die USA mit knapp 73 Mio. ha und einem Anbauplus von 3 % gegenüber 2015. Den größten Zuwachs verzeichnet Brasilien mit einem Plus von knapp 5 Mio. ha auf 49,1 Mio. ha. Auf Platz drei der Anbauländer für GVO-Pflanzen ist Argentinien. Dort soll die An-

baufäche gegenüber Vorjahr um 0,7 Mio. ha auf 23,8 Mio. ha abgenommen haben. Beim Anbau von Sojabohnen wird am häufigsten GVO-Saatgut verwendet. Von den 117 Mio. ha, die 2016 kultiviert wurden, waren 91,4 Mio. ha, d.h. rund 78 % gentechnisch verändert. An zweiter Stelle folgt Mais mit 60,6 Mio. ha. Mais verzeichnet das größte Anbauplus von rund 7 Mio. ha, aber insgesamt ist der Anteil der GVO-Flächen mit 26 % relativ gering. Die globalen Rapsflächen sind 2016 zu 24 % mit gentechnisch verändertem Saatgut bestellt worden. (Quelle: AMI)

Deutsche essen 8 kg weniger Fleisch als vor 20 Jahren

Nach vorläufigen Berechnungen der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) wurden in Deutschland im Jahr 2016 rund 60 kg Fleisch pro Kopf verzehrt; 1996 waren es noch 68 kg. Während im Jahr 1996 Schweinefleisch mit einem Pro-Kopf-Verzehr von 46 kg eindeutig bevorzugt wurde, lag der Konsum 20 Jahre später bei 36 kg pro Kopf. Zwischenzeit-

lich haben sich jedoch die Vorlieben der Verbraucher Richtung Geflügelfleisch verschoben. Machte Geflügel 1996 rund 12% des Fleischverzehrs aus (8,4 kg), waren es im Jahr 2016 rund 21% (12,5 kg). Hingegen erfreut sich Rind- und Kalbfleisch über die letzten 20 Jahre hinweg mit rund 10 kg pro Kopf gleichbleibender Beliebtheit.

Chinas Fleischimport wächst

(AMI)–Nach dem Einfuhrstopp von Russland für europäisches Schweinefleisch hat sich China zu dem volumenmäßig größten Einfuhrziel für die EU entwickelt. Im Jahr 2016 wurden rund die Hälfte aller Schweinefleischexporte nach China geliefert. Dieser Trend setzt sich fort, wenngleich nicht mehr mit den hohen Steigerungsraten wie im Vorjahr. So führte China

im Zeitraum von Januar bis März 2017 rund 664.000 t Schweinefleisch, Nebenprodukte und Innereien ein. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist dies ein Plus von 18 %. Der wichtigste Lieferant für frisches und gefrorenes Schweinefleisch ist dabei Deutschland; dicht gefolgt von Spanien. Bei den Nebenprodukten ist im 1. Quartal 2017 die USA der Hauptlieferant vor Deutschland, Dänemark und Spanien. In Kürze wird China seinen Markt auch für verarbeitetes Schweinefleisch aus Dänemark öffnen. Beide Länder haben eine Vereinbarung unterzeichnet, wonach Dänemark künftig wärmebehandelte Wurstwaren und gereiften Schinken nach China liefern darf. Bisher hatte der Markt nur für unverarbeitete Ware offen gestanden. Aber auch Kanada und Brasilien drängen mit Schweinefleischimporten verstärkt auf den chinesischen Markt.

*Vom Bauern für Bauern
Bothmann's leckere Schweinereien*



Sönke Bothmann
Dellbrück 8 • 25704 Bargenstedt
Tel. 0 48 06 - 364 • Fax 99 01 71



**LÄHN
Stahlbau GmbH**

**Wir fertigen Ihnen
Stahlkonstruktionen nach Maß**

Hallen • Stalleinrichtungen • Trenngitter
Weidetore • Pferdeboxen • Toranlagen

Tel.: 0 48 72 / 24 66 • Fax: 21 98
Olden Hop 3 • 25557 Hademarschen
www.laehn-stahlbau.de

ZIMMEREI CLAUSSEN & V. D. HEYDE

MEISTERBETRIEB GBR

**Holzbau – Fassade – Bedachung
Bauwerkssanierung
handwerklich – ökologisch – dauerhaft**



Wir bauen  **25782 Tellingstedt · Tel. (04838) 704737**

Ihr Stalleinrichter vor Ort BERATEN - PLANEN - EINRICHTEN

DIETER ROHR Stalltechnik

Neue Siedlung 10 · 25727 Krumstedt
Telefon 04830 / 871 · Fax 04830 / 1308

SERVICE + MONTAGEN

Sanierung

An-/Umbau

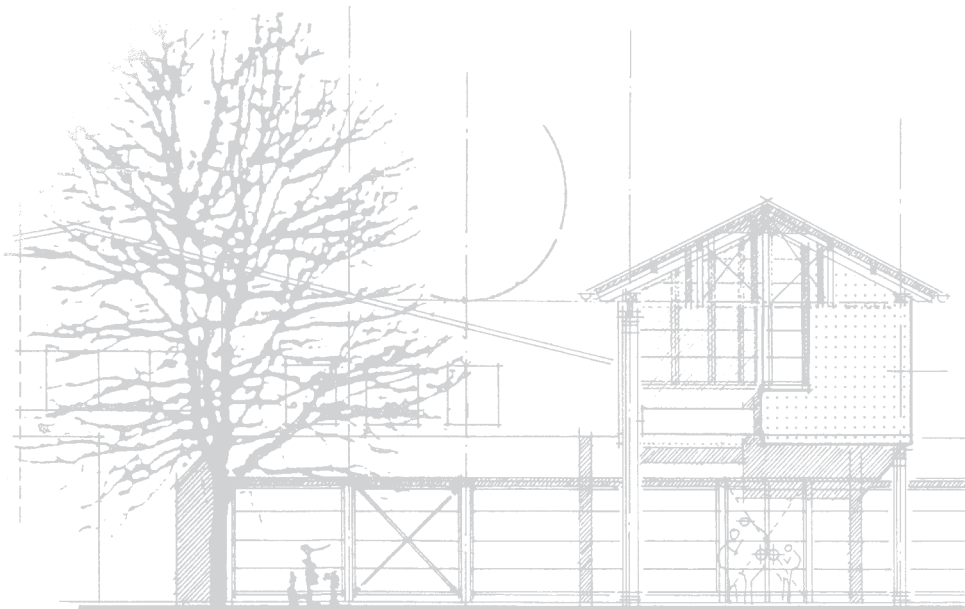
Neubau



Planen + Rechnen + Bauen

Rosenstraße 38 · 25746 Heide
Telefon: 0481 - 4214092 - 0
www.aschinger-ingenieure.de

Seit über 100 Jahren der zuverlässige Partner
der Landwirtschaft, wenn es ums Bauen geht
Planung, Statik + Ausführung aus einer Hand



wittröck

- BAUUNTERNEHMEN
- INGENIEURBÜRO
- HOLZFACHHANDEL



Wittröck GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 29
25693 St. Michaelisdorn
Telefon 0 48 53 - 8 00 60
Fax 0 48 53 - 80 06 66
www.wittröck-holzbau.de



© presse&werbung